Zürich, den 11. November 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. August 2009 reichten Gemeinderat Matthias Probst (Grüne) und Gemeinderätin Christina Hug (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2009/380, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung zu unterbreiten, die den Bau und Betrieb einer öffentlichen Badeanstalt beim Platzspitz vorsieht. Dabei soll nach dem Vorbild der Badeanstalt «Unterer Letten» ein Gitterrost zum Verlassen der Limmat einladen, der kurz vor dem Wehr installiert wird. Zusätzliche Ausstiegsmöglichkeiten und Signalisationen an den Limmatbrücken sollen das Baden vom See bis zur neuen Badi Platzspitz ermöglichen und sicher machen.

Begründung

Der Nutzungsdruck auf die Gewässer in der Stadt Zürich ist gigantisch. Abertausende von Erfrischung suchenden, sonnenhungrigen Badelustigen strömen an warmen Tagen an die Ufer der Limmat und entlang des Zürichsees. Die Badeanstalten platzen aus allen Nähten. Es ist bekannt, dass das Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum schrumpft, je mehr Menschen sich am gleichen Ort befinden, was zu zunehmenden Abfallproblemen führt. Das Badeverbot zwischen Zürichsee und Platzspitz beruht auf einer veralteten Polizeiverordnung und wurde nur wegen fehlender Ausstiegsmöglichkeiten erlassen. Der Platzspitz bietet als bereits vorhandener Park genug Liegeplatz für Sonnen- oder einfach nur Liege- Liebeshungrige. All diese Gründe sprechen für eine weitere öffentliche Badeanstalt im innerstädtischen Limmatraum und am Platzspitz.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung schriftlich zu begründen, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion aus den nachfolgenden Gründen ab:

Mit den sieben Hallenbädern, siebzehn Schulschwimmanlagen und achtzehn Sommerbädern (einschliesslich Dolder) verfügt die Stadt Zürich bereits heute über die weltweit grösste Bäderdichte. Die sehr hohe Zufriedenheit der Gäste (97 Prozent), wie sie auch durch die wiederholten repräsentativen Umfragen des kantonalen Amtes für Statistik bekräftigt wird, ist eine deutliche Bestätigung, dass die bestehende Anzahl Sommerbäder generell der heutigen Nachfrage entspricht. Mit Ausnahme der zehn bis fünfzehn sehr guten Badetage

eines durchschnittlichen Sommers sind die heutigen Kapazitäten der städtischen Sommerbäder vollauf genügend.

Die im Inventar der Gartendenkmalpflege geführte Parkanlage am Platzspitz ist bereits durch den An-/Erweiterungsbau des Landesmuseums einem erweiterten Nutzungsdruck ausgesetzt. Eine zusätzliche Belastung durch Bauten und den Betrieb einer Badeanlage wäre mit dem ruhigen Charakter der Parkanlage nicht vereinbar. Die bestehende Ufermauer ist einerseits Teil des Gartendenkmal-Objekts und dient gleichzeitig dem Hochwasserschutz. Eine neue Badeanlage an diesem Ort müsste deshalb komplett über der Limmat erstellt werden, was aus städtebaulicher Sicht sehr problematisch wäre.

Die Kosten für die Unterkonstruktion und alle Aufbauten müssten aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Badeanlagen auf mindestens fünf Millionen Franken angesetzt werden. Diese Kosten sind weder in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen, noch können dafür zusätzliche Mittel freigestellt werden. Der bauliche Unterhalt der bestehenden Badeanlagen bindet grosse Summen, darf aber im Interesse der Werterhaltung und der Betriebstauglichkeit keinesfalls vernachlässigt werden. Pendente bzw. in Planung befindliche Sanierungsprojekte werden wesentliche Teile der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel beanspruchen. Ein zusätzliches Flussbad muss deshalb auch so gesehen als nicht prioritär eingestuft werden.

Das in der Polizeiverordnung festgehaltene Schwimm- und Badeverbot in der Limmat hat nach wie vor seine uneingeschränkte Berechtigung. Die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft erfüllt auf der Limmat eine Transportpflicht des ZVV. Die Problematik von Schiffen und Schwimmenden, die sich dieselben Wasserwege teilen, ist insbesondere im unteren Seebecken seit Jahren bekannt. Schwimmende wären nicht nur selber gefährdet, sondern würden auch die Gäste auf den Schiffen gefährden, wenn abrupte Brems- oder Ausweichmanöver notwendig werden.

Die Erfahrung in den Flussbädern zeigt, dass die Strömung in der Limmat sehr häufig unterschätzt wird. Das Schwimmen in der Limmat muss deshalb als deutlich gefährlicher eingestuft werden als das Schwimmen im See. Selbst Letzteres birgt bereits zahlreiche Gefahren, weshalb die Stadt Zürich (Stadtpolizei und Sportamt) zusammen mit den Polizeikorps der Kantone Schwyz und St. Gallen auf Beginn der Sommersaison 2009 eine Präventionskampagne unter dem Titel «Kluge Schwimmer leben länger» lancierte. Mit Ausnahme der überwachten Bereiche in den städtischen Flussbädern soll deshalb am allgemeinen Schwimmverbot im oberen Teil der Limmat festgehalten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy